Italien habe allerdings im April 1903 eine solche Konzession nachgesucht. Nachdem jedoch Korea kürzlich geantwortet habe, es scheine ihm nicht zweckmäßig unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf irgend ein Konzessionsgesuch einzugehen, habe Italien auf seinem Verlangen nicht beharrt.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 30. Januar.

* **Der Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft,** lautet wörtlich:

§ 1. Personen, die im Strafverfahren freigesprochen oder durch Beschluß des Gerichts außer Verfolgung gesetzt sind, können für erlittene Untersuchungshaft Entschädigung aus der Staatskasse verlangen, wenn das Verfahren ihre Unschuld ergeben oder dargetan hat, daß gegen sie ein begründeter Verdacht nicht vorliegt.

Außer dem Verhafteten haben diejenigen, denen gegenüber er kraft des Gesetzes unterhaltspflichtig war, Anspruch auf Entschädigung.

§ 2. Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verhaftete die Untersuchungshaft vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat.

Der Anspruch kann ausgeschlossen werden, wenn das zur Untersuchung gegangene Verhalten des Verhafteten gegen die guten Sitten verstoßen hat.

Der Anspruch kann auch dann ausgeschlossen werden, wenn der Verhaftete entweder wegen Verbrechens oder wiederholt wegen Vergehens oder Uebertretung des § 361 Nr. 3 bis 8 des Strafgesetzbuches zu Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und seit der Verbüßung der letzten Strafe bis zur Verhaftung fünf Jahre noch nicht verflossen sind.

§ 3. Gegenstand des dem Verhafteten zu leistenden Ersatzes ist der für ihn durch die Untersuchungshaft entstandene Vermögensschaden.

Unterhaltsberechtigten ist insoweit Ersatz zu leisten, als ihnen durch die Verhaftung der Unterhalt entzogen worden ist.

§ 4. Ueber die Verpflichtung der Staatskasse zur Entschädigung wird von dem Gerichte gleichzeitig mit seinem den Verhafteten freisprechenden Urteile durch besonderen Beschluß Bestimmung getroffen.

Wird auf ein gegen das Urteil eingelegtes Rechtsmittel von neuem auf Freisprechung erkannt so ist von dem erkennenden Gerichte nach Maßgabe des Abs. 1 von neuem Beschluß zu fassen.

Der Beschluß ist nicht zu verkünden, sondern durch Zustellung bekannt zu machen, sobald das freisprechende Urteil rechtskräftig geworden ist. Er unterliegt nicht der Anfechtung durch Rechtsmittel.

Diese Vorschriften finden entsprechende Anwendung, wenn der Verhaftete durch Beschluß des Gerichtes außer Verfolgung gesetzt wird.

§ 5. Der die Entschädigungsverpflichtung der Staatskasse aussprechende Beschluß tritt außer Kraft, wenn zu Ungunsten des Freigesprochenen die Wiederaufnahme des Verfahrens angeordnet oder wenn gegen den außer Verfolgung Gesetzten nach Wiederaufnahme der Klage das Hauptverfahren eröffnet wird. War die Entschädigung schon gezahlt, so kann das Gezahlte mit Zinsen vom Tage der Zahlung an zurückgefordert werden.

§ 6. Wer auf Grund des die Entschädigungsverpflichtung der Staatskasse aussprechenden Beschlusses einen Anspruch geltend macht, hat diesen Anspruch bei Vermeidung des Verlustes binnen drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses durch Antrag bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts zu verfolgen, in dessen Bezirke das Verfahren in erster Instanz anhängig war.

Ueber den Antrag entscheidet die oberste Behörde der Landesjustizverwaltung. Eine Ausfertigung der Entscheidung ist dem Antragsteller nach den Vorschriften der Zivilprozeßordnung zuzustellen.

Gegen die Entscheidung ist die Berufung auf den Rechtsweg zulässig. Die Klage ist binnen einer Ausschlußfrist von drei Monaten nach Zustellung der Entscheidung zu erheben. Für die Ansprüche auf Entschädigung sind die Zivilkammern der Landgerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes ausschließlich zuständig.

Bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Antrag ist der Anspruch nicht übertragbar.

§ 7. Die Entschädigung wird aus der Kasse des Bundesstaates gezahlt, bei dessen Gerichte das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war.

Bis zum Betrage der geleisteten Entschädigung tritt die Kasse in die Rechte ein, welche dem Entschädigten gegen Dritte um deswillen zustehen, weil durch deren rechtswidrige Handlungen die Untersuchungshaft herbeigeführt war.

§ 8. Ist zu Ungunsten des Freigesprochenen die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragt oder gegen den außer Verfolgung Gesetzten die Klage wieder aufgenommen worden, so kann die Entscheidung der obersten Behörde der Landesjustizverwaltung (§ 6 Abs. 2) sowie die Zahlung der Entschädigung (§ 7 Abs. 1) ausgesetzt werden.

§ 9. In den zur Zuständigkeit des Reichsgerichtes in erster Instanz gehörigen Sachen ist statt der Staatskasse die Reichskasse ersatzpflichtig.

In diesen Fällen tritt an die Stelle der Staatsanwaltschaft des Landgerichts die Staatsanwaltschaft bei dem Reichsgerichte, an die Stelle der obersten Behörde der Landesjustizverwaltung der Reichskanzler.

§ 10. Dieses Gesetz findet im militärgerichtlichen Verfahren entsprechende Anwendung. An die Stelle der Staatskasse tritt im Heere die Kasse desjenigen Kontingents, bei dessen Gerichte das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war, in der Marine die Reichskasse. Statt der Staatsanwaltschaft des Landgerichts ist der Gerichtsherr erster Instanz, statt der obersten Behörde der Landesjustizverwaltung die oberste Militär- oder Marine-Justizverwaltungsbehörde zuständig.

§ 11. In dem zur Zuständigkeit der Konsulargerichte gehörigen Sachen findet dieses Gesetz mit folgenden Maßgaben Anwendung:

An die Stelle der Staatsanwaltschaft des Landgerichts tritt der Konsul. Die im § 6 Abs. 1 vorgesehene Ausschlußfrist beträgt sechs Monate. Für die Ansprüche auf Entschädigung ist das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig.

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf Angehörige eines auswärtigen Staates nur insoweit Anwendung, als nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung durch die Gesetzgebung dieses Staates oder durch Staatsvertrag die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

* **Ueber Neutral-Moresnet** berichtet die officiöse „Südd. Reichskorresp.": Die vor kurzem in der deutschen Presse aufgetauchte Vermutung, daß die Angelegenheit der Altenberger Spielbank auf die Regelung der staatlichen Zugehörigkeit des Gebietes von Neutral-Moresnet eingewirkt habe, bestätigt sich. Zwar brauchten zwischen Preußen und Belgien keine neuen Verhandlungen über den Gegenstand eingeleitet zu werden. Aber der seit vielen Jahren geführte Schriftwechsel ist durch den Altenberger Zwischenfall mehr in Fluß gekommen. Die Grundlage dieser Erörterungen hat stets der Gedanke einer Aufteilung des neutralen Landstückes gebildet. Die Abfindung Preußens durch Geld stand nie in Frage. Ueber die näheren Einzelheiten der Teilung dürfte eine Verständigung in nicht allzuferner Zeit erzielt werden.

* **Max Schippel**, der sozialdemokratische Agrarier oder agrarische Sozialdemokrat, der im Reichstage von seinem Fraktionsgenossen Wurm gründlich verleugnet wurde und dann die Verantwortung für den Bericht des „Vorwärts" über seinen Vortrag ablehnte, veröffentlichte gestern im „Vorwärts" folgende Erklärung:

„Ich habe, um einer Legendenbildung vorzubeugen, bereits im Reichstage den gestrigen Versammlungsbericht des „Vorwärts" als irreführend bezeichnet — was übrigens nicht den geringsten Vorwurf gegen den Berichterstatter einschließen soll. Der Bericht erweckt besonders dadurch ein ganz falsches Bild, daß Anschauungen, die ich als die heute in den parlamentarischen Mehrheiten maßgebenden schilderte, als meine Auffassungen erscheinen. Noch wie vor vertrete ich die beim Zollkampfe und im Wahlkampfe von der Partei und mir betätigten Anschauungen."

Dagegen erklärt nun heute wieder der betreffende Berichterstatter, „Genosse", G. Reinke, in demselben Blatte, sein Bericht gebe in der Hauptsache das wieder, was „Genosse" Schippel tatsächlich gesagt habe.

„Wenn das irreführend ist, dann hat niemand anders als der Genosse Schippel diese Irreführung verschuldet. Ein so gewandter Redner, wie der Genosse Schippel einer ist, hätte sich doch durch einen einzigen Satz davor schützen können, daß von ihm vorgetragene gegnerische Anschauungen als seine eigenen aufgefaßt werden könnten."

Auch Kautsky ist bereits auf dem Plane erschienen mit einer anderthalb Spalten langen Erklärung, und Schippel kann froh sein, daß der nächste Parteitag noch in nebelgrauer Ferne liegt.

* **In der Berliner Aerzteschaft** ist der Friede nun wieder gesichert — das ist das Ergebnis einer großen Aerzteversammlung, die gestern abend stattfand. In einer außerordentlichen Generalversammlung des Vereins Berliner Kassenärzte gab dessen Vorstand die überraschende Erklärung ab, daß er die der Kaufleute-Kasse übermittelten Vertragsunterschriften für ungültig erklären und zurückziehen wolle.

Wie berichtet, hatte der Vorstand des Vereins Berliner Kassenärzte mit der hiesigen Ortskrankenkasse der Kaufleute und einigen anderen Kassen Verträge vereinbart, welche die kassenärztliche Behandlung auf fünf Jahre hinaus festlegen sollten. Die Reverse für diese Verträge hatten 370 Mitglieder des Vereins glatt unterzeichnet, während 70 ihre Unterschrift nur bedingungsweise und 30 sie gar nicht gegeben hatten. In der gestrigen außerordentlichen Generalversammlung sollte nun Stellung zu dieser Angelegenheit genommen werden, welche in die Reihen der Berliner Aerzteschaft Zwietracht und Erbitterung hineingetragen hat. Geheimrat Köppel vom Vorstande des Vereins gab die Erklärung ab, daß der Vorstand sich entschlossen habe, die der Kaufleute-Kasse übermittelten, auf fünf Jahre verpflichtenden Reverse für ungültig zu erklären. Da die Gültigkeit der Reverse von verschiedenen Seiten angezweifelt worden sei, so wolle sich der Vorstand auf den Rechtsstandpunkt stellen und der Kaufleute-Kasse schreiben, daß er sich infolge erheblicher Differenzen unter den Aerzten nicht an die Verträge gebunden halte, bis die Generalversammlung der Kasse gesprochen hätte, die über Annahme oder Ablehnung von Verträgen zu entscheiden habe. Bestehe die Generalversammlung auf Innehaltung der Verträge, lehne sie also die Kündigung seitens der Aerzte ab, so wolle man es auf eine gerichtliche Entscheidung ankommen und sich nötigenfalls schadenersatzpflichtig machen lassen. Die Erklärung des Vorstandes, die noch nach verschiedenen Richtungen hin eine Ergänzung erfuhr, wurde mit stürmischem Beifall entgegengenommen. Aus der Versammlung heraus wurde dem Vorstande für seinen Entschluß gedankt, der den Frieden unter den Berliner Aerzten sichere. Ein einziges Mitglied des Vereins sah sich veranlaßt, gegen den Entschluß des Vorstandes Protest einzulegen.

* **Eine Automobil-Resolution** hat der Abg. Prinz zu Schoenaich-Carolath eingebracht: der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu ersuchen:

1) darauf hinzuwirken, daß tunlichst bald einheitliche landesgesetzliche Bestimmungen erlassen werden, welche geeignet sind, Leben, Gesundheit und Eigentum der Reichseingesessenen vor Unfällen und Schädigungen, welche durch übermäßig schnelles Fahren von Automobilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen verursacht werden, in verstärkterem Maße zu schützen, als dies bisher der Fall ist.

2) Von dem Erlaß dieser Bestimmungen dem Reichstag Kenntnis zu geben, zugleich mit einer Uebersicht über die Anzahl und den Umfang der bisher innerhalb des Reichsgebietes durch übermäßig schnelles Fahren der Automobile verursachten Unglücksfälle.

* **Eine neue Fabrik der Reichsmilitärverwaltung** soll in Spandau errichtet werden und dazu bestimmt sein, den Bedarf der Armee an Artilleriemunition zum größten Teil zu decken; sie wird den Namen „Geschoßfabrik" erhalten.

* **Von der Krankheit des Kaisers** wußte Landrat v. Wedel, der Bruder des königl. Hausministers, in seiner Festansprache gelegentlich der Kaisergeburtstagsfeier in Eisleben eine bezeichnende Episode zu erzählen. Nach dem dortigen Tageblatt führte der Landrat aus:

In Sachsen war es, wo sich die ersten bedrohlichen Anzeichen der Krankheit bemerkbar machten; ganz heimlich — noch nicht einmal die Kaiserin durfte etwas davon wissen — unterzog sich der Kaiser einer eingehenden Untersuchung durch seinen Leibarzt; dieser ordnete die sofortige Hinzuziehung eines Spezialisten an. Der Spezialist kam; derselbe Tag, der die Entscheidung bringen sollte, ob der Keim einer heimtückischen Krankheit sich bei unserem Kaiser bemerkbar mache, sah ihn noch in Erfüllung seiner Herrscherpflichten an der Spitze von vier Armeekorps auf dem Manöverfelde. Erst am Abend erfolgte in Merseburg die Untersuchung; der Spezialist erklärte die sofortige Vornahme der Operation für unbedingt erforderlich, es sei keine Zeit zu verlieren. Doch der Kaiser erwiderte, auch er habe keine Zeit zu verlieren; denn seiner warteten ernste Pflichten. In diese Zeit fiel damals die Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser von Rußland, die für die Erhaltung des Weltfriedens von ganz ungeheurer Wichtigkeit war. Erst danach konnte die Operation, die glücklicherweise alle bange Zweifel beseitigte, vor sich gehen.

* Der **Großherzog** und die **Großherzogin von Baden** besuchten gestern nachmittag die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg und besichtigten sie unter Führung des Leiters der Ausstellung, des Geh. Oberregierungsrats Werner, und seiner Mitarbeiter. Der Besuch dauerte zwei Stunden. Die dem Arbeiterschutz, der Gewerbehygiene und Unfallverhütung dienenden Einrichtungen, sowie das Tuberkulose-Museum wurden aufs eingehendste besichtigt und fanden lebhafte Anerkennung und großes Interesse bei den Herrschaften.

— Der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Beseler in Kiel ist in der gleichen Eigenschaft nach Breslau versetzt worden.

— Von unterrichteten Kreisen wird die Wiederbesetzung der Stelle eines Präsidenten des reichsstatistischen Amtes als nicht unmittelbar bevorstehend angesehen.

— Im „Staatsanzeiger" wird die königliche Ordre abgedruckt, wonach die Amtsbezeichnungen „Gewerbeinspektionsassistent" und „Gewerbeinspektionsassistent" künftig durch die Titel „Gewerbereferendar" und „Gewerbeassessor" ersetzt werden sollen.

— An die Witwe des verstorbenen Führers der badischen nationalliberalen Partei Fieser sandte der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei folgendes Beileidstelegramm: Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei beklagt mit Ihnen auf das Schmerzlichste den so unerwartet und viel zu früh erfolgten Heimgang Ihres Gatten. Seine hervorragenden Eigenschaften, die er mit hingebender Treue und unermüdlich in den Dienst der Partei und damit seines engeren und weiteren Vaterlandes stellte, werden unvergessen bleiben. Gott tröste Sie in Ihrem Schmerze!

gez. Dr. Hammacher.

— Unter den Tuchfabrikanten ist eine Bewegung gegen die drohende Uniformänderung im Gange, die man offenbar trotz des offiziösen Dementis nicht als abgetan ansieht. Wie dem „B. T." aus Görlitz geschrieben wird, hat sich die Bewegung weiter verbreitet. Auch die Fabrikanten des Rheinlandes beginnen sich zu rühren. Man ist übereingekommen, binnen kurzem gemeinschaftlich bei den zuständigen Instanzen vorstellig zu werden. Allgemein ist man darauf gespannt, ob nicht die nächste Nummer des Militärverordnungsblattes schon den „Blitz" herabzucken lassen wird, welchen man allgemein befürchtet. Man läßt sich jedoch auch durch die geringen Aussichten, welche ein Vorgehen in der Sache bietet, nicht entmutigen und will alles daran setzen, um vielleicht doch eine Aenderung in dem bisher beliebten Verfahren zu erlangen. Uebrigens wird in nächster Zeit bei Gelegenheit der Etatsdebatten die ganze Angelegenheit auch den Reichstag und ferner den Landtag beschäftigen.

— Die der Reichshauptkasse erteilte Ermächtigung, bei Zahlung von Unterstützungen Quittungen mit vordatierten Bescheinigungen anzunehmen, sofern die Bescheinigungen nicht vor dem Fälligkeitstage der Zahlung ausgestellt sind, ist gegenwärtig vom preußischen Kriegsministerium auch auf Quittungen über Pensionen und andere persönliche Gebührnisse aus dem allgemeinen Pensions- und dem Reichsinvalidenfonds ausgedehnt worden.

— Regierungsbaumeister oder Ingenieur? Die Regierung hatte verschiedenen deutschen Industriellen, die im kommenden Frühjahr die Weltausstellung zu St. Louis zu beschicken beabsichtigen, die Anregung unterbreitet, bestimmte Beiträge zu zeichnen, um einen Regierungsbaumeister nach den Vereinigten Staaten zu entsenden, der mit Wahrnehmung der technischen Interessen im allgemeinen betraut werden sollte. In den in Frage kommenden Kreisen ist man jedoch wenig geneigt, diese Repräsentation einem Herrn vom grünen Tisch zu überlassen, und hat dem „B. T." zufolge den Regierungskommissar für die Weltausstellung, Geheimrat Lewald, auch hiervon mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß man für die Mission einen mehr im praktischen Leben stehenden Ingenieur vorziehen würde.

K. **Königsberg i. Pr.**, 29. Januar. Eine gestern abgehaltene Versammlung des fünften Bezirks des sozialdemokratischen Vereins, in welcher „Genosse" Haase einen Vortrag hielt über „den kapitalistischen Gegenwartsstaat und die sozialdemokratische Zukunftsgesellschaft" wurde während der sich anschließenden Diskussion von dem überwachenden Polizeibeamten aufgelöst.

⊙ **Halle a. S.**, 29. Januar. Redakteur Fette vom „Volksblatt", der wegen Majestätsbeleidigung angeklagt war, ist freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate Gefängnisstrafe beantragt.

* **Breslau**, 29. Januar. Behufs der Verschmelzung der beiden freisinnigen Parteien in Breslau hat gestern eine Besprechung unter der Führung des Oberbürgermeisters Bender, des Justizrats Heilberg und des Ratsmaurermeisters Simon stattgefunden, wozu fünfzig Personen geladen worden waren. Die Presse war ausgeschlossen. Ueber die Frage des Zusammengehens mit den Sozialdemokraten, sowie ob die Vereinigung nur kommunal- oder allgemeinpolitisch werden solle, wurde keine Einigung erzielt, weshalb eine zehngliedrige Kommission zum Entwerfen eines Programms eingesetzt wurde. — Dem hiesigen Lokalcomité zur Unterstützung für die Hochwassergeschädigten sind an Beiträgen 62 596,18 ℳ zugegangen. Aus diesem Betrage sind an 397 Personen Unterstützungen verteilt worden. Nachdem nunmehr sämtliche zur Zeit vorliegende Gesuche erledigt sind, hat das Lokalcomité für Breslau seine Tätigkeit eingestellt.

⊙ **Karlsruhe**, 29. Januar. Finanzminister Dr. Buchenberger mußte sich heute einer zweiten Operation unterziehen. Dieselbe ist gut verlaufen, das Allgemeinbefinden ist befriedigend.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 29. Januar. Aus Anlaß der morgigen Wiederkehr des Todestages des Kronprinzen Rudolf legte heute Nachmittag der deutsche Botschafter Graf v. Wedel im Auftrage des Kaisers Wilhelm einen Kranz am Sarge des Verblichenen nieder.

„Aber, Wally, das ist doch meine Pflicht! Dieser Prozeß bringt mir Ehre und Gewinn, und den letzteren kann ich gerade so gut gebrauchen, wie zum Beispiel Freund Römer."

„Und der Baron?" — Sie beherrschte sich wunderbar. „Du wirst auf diese Art sein Prozeßgegner. Er wird infolgedessen unser Haus meiden müssen."

„Sollte dir das besonders leid tun?" fragte er unangenehm überrascht.

„Du sagst das so tragisch!" lachte sie laut auf. „Du wirst mir doch nicht eifersüchtig, du Ungeheuer du!" — Sie gab ihm einen schallenden Kuß. „Dies zur Strafe! Eifersüchtig, wie drollig bei meinem ernsten Mann."

„Der Baron zeichnet dich bei jeder Gelegenheit aus", sagte er schon halb versöhnt.

„Jetzt wirst du wirklich komisch!" lachte sie fröhlich auf. „Gestehe, Ungeheuer, du bist eifersüchtig. Nun, wirds bald!"

„Ich bin es etwa seit ungefähr fünf Minuten."

„Zum erstenmal in deinem Leben!"

„Ja, mein Lieb". Er umarmte sie neckisch. „Nun nimm mir die Dummheit nicht übel."

„Ja, es ist die größte Dummheit, die du seit langem gemacht hast", lachte sie. „Der Baron ist ja ein ganz guter Kerl. Man kann sich mit ihm unterhalten; er ist geduldig wie ein Schaf, guter Gesellschafter, anhänglich und treu, aber einseitig bis in die Puppen. Mir wird er nie gefährlich sein."

„Weißt du, wem er es ist?" fragte er heiter.

„Bin begierig, mein Lieber; ich glaube, wir haben denselben Gedanken. Frau Grete. Nicht!"

„Ganz recht."

„Na, die tuts aus Langeweile und Gewohnheit."

„Ich möchte nicht in Römers Haut stecken. Sie ist ein kleiner Racker und er ist in den letzten Jahren höllisch alt geworden."

„Wie sie ihn auch manchmal behandelt; so von oben herab."

„Er wird natürlich dadurch nur noch bissiger, zumal er sich nicht anmerken lassen will, daß er so tief unter dem Pantoffel steht. Sie macht, was sie will und er hat sich damit abgefunden, beide Augen zuzudrücken und den lachenden Philosophen zu spielen."

„Sie ist ja auch nichts anderes", sagte Wally und warf Mantel und Kopftuch über. „Mache dich fertig, es wird Zeit."

„Wohin wollen wir denn?" fragte er zerstreut.

„Ins Theater, mein Freund!" . . .

(Fortsetzung folgt.)

Wemeyer & Sohn.

24] Roman von M. Prigge-Brook.

(Nachdruck verboten.)

Wieder waren acht Tage vergangen. In Rudolfs Zustand trat eine Besserung ein, nur genas er nicht ganz. Es blieb ein Rest zurück, über den weder er noch der Arzt hinwegkam, aus dem einfachen Grunde, weil jeder sich zu reden scheute. Schon längst saß an Stelle des Wärters mit dem gleichgültigen und undurchdringlichen Gesicht, den man in ein Gastzimmer verbannte, Margaret an ihres Mannes Bett, mit leichter Arbeit beschäftigt. Sie plauderte von hundert erfreulichen Dingen, machte Pläne, wenn sie wieder in der Heimat seien, und zauberte manmal ein leises Lächeln auf die über alles geliebten Züge.

Längst schon hatte Rudolf aufgehört, von seiner Prinzessin zu reden, längst schon kam der Name Roseneck nicht über seine Lippen, und doch und doch — warum fuhr er so hastig auf, wenn draußen auf dem Flur die Stimme klang, die täglich noch im Namen der Herrschaft aus dem Roseneck nach dem Befinden des Herrn Wemeyer fragte? Es war doch nur die Stimme Roberts oder der kokketten Juliette, sehr selten einmal seines Vaters gedämpftes Organ, der mehrmals leise angefragt, ob ihn sein Sohn sprechen wolle. Er hatte das abgelehnt, hastig, mit allen Zeichen der Erregung, und Sanden, dem der Holzhändler leid tat, mußte diesen gleichwohl bitten, für jetzt von derartigen Versuchen abzusehen, es könne Rudolf schaden.

Er wartete, daß vielleicht Erna kam, die, wie er wußte, mehrmals während seiner schweren Erkrankung nach ihm gefragt. Er hätte sich sagen müssen, daß sie die Letzte war, die ihre Füße in das Haus gesetzt, und dennoch hoffte er, hoffte er von Tag zu Tage und verzögerte dadurch seine Heilung.

Auf des Arztes Wunsch, der die gewohnte Energie schmerzlich an seinem Patienten vermißte, kam dieser jetzt schon zweimal täglich auf; für kurze Stunden saß er im Lehnstuhle seiner Mutter, die nun in Frieden schlief, und dachte nach.

Dachte immerfort an den einen Punkt, wie er es anfange, Erna zu sehen, denn sehen mußte er sie und sprechen auch einmal, er fand sonst niemals seinen Frieden wieder.

Der Tag, der Margarets Eltern brachte, kam heran. Im lang hinschleppenden Trauerkleide, einen Strauß gelblicher Teerosen in der Hand, erwartete Margaret sie an der Bahn.

Der Zug fuhr langsam in die Halle. Am Fenster ihres Abteils standen die zwei geliebten, vertrauten Gestalten; beglückt winkte Margaret ihnen zu und schwang zum Gruße ihren Strauß. Aber kein Blick des Erkennens lohnte ihr, suchend glitten die gleichgültigen Augen über sie hin.

Die junge Frau fühlte einen schneidenden Schmerz. Hatten auch die ihr einziges Kind vergessen und machten sich nichts mehr aus ihm?

Sie ging schleppenden Schrittes zum Wagen hin, dem Booth eben entstieg.

„Dear Pa!"

„Meine Margaret!" Ein Schrei, und Vater und Tochter hielten sich eng umschlungen. Das rotgoldene Köpfchen verschwand an der breiten Brust. Gottlob, hier schlug ein Herz ihr warm entgegen, und auch ein zweites streckte verlangend die Flügel aus. „Mein Kind!"

„Weißt du, daß wir dich absolut nicht erkannt", löste Booth das Rätsel, nachdem sie untergebracht waren. „Mama machte wohl auf die schwarze Dame aufmerksam, die ihre Rosen schwang, aber so bleich, so mager, so zusammengefallen habe ich mir meinen Liebling doch nicht gedacht. Dem Himmel sei Dank, wir haben dich wieder."

Er warf einen zärtlich forschenden Blick auf Margaret, dem diese auswich; das Vaterherz zog sich in Furcht zusammen. So wie sein einziges Kind sieht keine Glückliche aus! Sie hatte freilich auch böse Tage gehabt; aber sie liebten sich, und Rudolf lebte, und ließ das nicht alles, alles vergessen?

Das Wiedersehen zwischen Rudolf und seinen Schwiegereltern gestaltete sich minder erschütternd als der Arzt gedacht. Die beiden waren durch Margarets Erzählung vorbereitet auf den Anblick des verfallenen, seiner Jugendkraft und Frische beraubten Mannes. So weh ihnen das tat, so focht es sie nicht an, weil sie doch wußten, das mache sich rasch, sei er erst wieder auf dem Wege der Besserung. Aber damit schien es zu hapern.

Mister Booth konstatierte schon am ersten Tage, daß Rudi jedes Interesse an dem, was ihn und seine Arbeit betraf, eingebüßt habe. Er versuchte es und sprach von seiner Farm, von der Wohnung des jungen Paares, die inzwischen mit allem erdenklichen Komfort ausgestattet worden war. Er redete von Herrn Mehfeld, der sie besucht, von allem und jedem, umsonst —, auf nichts reagierte der müde lächelnde Mann, der nur die kürzesten Antworten gab. Am anderen Tage versuchte Miß Booth ihr Heil. Rudolf war ihr von je herzlich zugetan, auch ihr wollte es nicht gelingen, ihn zu erwärmen.

Selbst der leise Hinweis auf seiner Mutter Tod schien ihn nicht tiefer zu berühren, er konnte wenigstens schon ruhig über ihre letzten Tage reden, und die Eltern hörten ihm zu, froh, daß er überhaupt sprach.

Allein mit sich und ihrer Tochter, schüttelten sie doch den Kopf. Was hatte das zu bedeuten?

Der Arzt, den sie befragten, zuckte die Achseln und meinte dann, es sei am besten, Rudolf kehre sobald wie möglich nach Amerika zurück; hier erlange er kaum sein gestörtes Gleichgewicht wieder, während ihn dort alles den lebenden Interessen und Menschen nahe brächte. In vierzehn Tagen höchstens hoffe er, ihn soweit herzustellen, daß er reisen könne.

Margaret dankte dem treuen Freunde mit Wort und Blick.

Nachdem er gegangen, suchte sie Rudolf auf und brachte den Gedanken zur Sprache. Sanden hatte ihr geraten, das gleich in absoluter Form zu tun, da jede Frage ihn anscheinend quäle. So sagte sie ganz ruhig mit freundlichem Gesicht: „Wir reisen nächstens, Rudi."

Sein gleichgültiges „So?" nahm ihr beinahe die Fassung. Aber sie durfte sich nicht abweisen lassen, und mutig fuhr sie fort:

„Du glaubst doch, daß du die Ueberfahrt ertragen wirst?"

Er nickte nur.

„Sag', Rudi, freust du dich denn nicht ein bißchen auf unser schönes Heim?" Das kam schon ungeduldiger heraus.

Rudolf, der auf dem Diwan gelegen, stand auf und ging im Zimmer herum. „Ob ich mich freue?" fragte er langsam, die Augen am Boden. „Sieh, Margaret, das weiß ich heute noch nicht. Zuvor muß ich —".

Er brach plötzlich ab.

„Was mußt du zuvor, liebster, bester Schatz? Sag' doch, ich bitte dich, schenke deiner Margaret doch Vertrauen. Vielleicht helfe ich dir sogar bei deinem Vorhaben, nur sag', was mußt du?"

Er strich sich langsam über die Stirn, als suche er Verlorenes.

„Nun weiß ich's wieder nicht", klagte er erregt. „Soeben im Moment, da hätte ich dir's sagen können, ich warte ja schon eine Ewigkeit, daß es 'mal kommen soll wie damals, wo ich krank wurde und —"

„Rudi, Rudi!" Sie glaubte, er rede im Fieber und griff an seinen Puls. Aber rasch entriß er ihr die Hand.

„Ich bin nicht krank", sagte er ungeduldig, „nicht mehr. Ich weiß nur mich nicht zu besinnen auf etwas, das ich sagen muß oder tun, oder — das ist das Ganze, quäl' mich nicht", fuhr er sie an.

Mit Tränen in den Augen schlich sie sich fort.

(Fortsetzung folgt.)

SLUB
Wir führen Wissen.